

Elementarer Musikunterricht für Erwachsene (Mindestteilnehmerzahl 6 Personen):

Pro Schuljahr: 288,00 EUR monatlich: 24,00 EUR

Instrumentales Klassenmusizieren:

Pro Schuljahr: 204,00 EUR monatlich: 17,00 EUR

Chor (Rock/Pop):

Pro Schuljahr: 168,00 EUR monatlich: 14,00 EUR

Gitarrenakademie im Einzelunterricht:

(Unterrichtseinheit pro Woche, pro Monat oder Gruppe mit 2 Personen):

Zeiteinheit	Schüler Im Jahr	Schüler im Monat	Auswärtige Schüler im Jahr	Auswärtige Schüler im Monat
45 min pro Woche	1.680,-	140,-	1.764,-	147,-
45 min pro Monat	600,-	50,-	624,-	52,-
2er Gruppe 45 min pro Woche	1.044,-	87,-	1.092,-	91,-

Die **Gebühr für eine Aufnahmeprüfung** oder Leistungsüberprüfung beträgt 10,00 EUR.

Das **Entgelt für ein Mietinstrument** beträgt monatlich 15,00 EUR (siehe Leihverträge).

Gebührenermäßigung (Teilerlass):

Ein teilweiser Erlass der Gebühren kann gewährt werden, wenn das Nettoeinkommen der die Gebühren schuldenden Personen 125 % der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich der monatlichen pauschalen Kosten der Unterkunft, Nebenkosten und Heizkosten (pauschalierte Sozialhilfe) nicht übersteigt.

Der teilweise Erlass gliedert sich wie folgt:

bis 100 % der Regelsätze der Sozialhilfe = 80 % Ermäßigung

101 % - 125 % der Regelsätze der Sozialhilfe = 40 % Ermäßigung

Neben dem eigenen Einkommen der Schülerin oder des Schülers ist auch das Einkommen der nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen zu berücksichtigen.

Ein Teilerlass wird für längstens 1 Schuljahr ausgesprochen. Ein weiterer Teilerlass für folgende Schuljahre bedarf jeweils eines Neuantrages und setzt neben der Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen auch voraus, dass die Schülerin oder der Schüler eine positive schriftliche Beurteilung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers erhält.“

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.